

## Antrag auf Wieder-/Neuaufnahme im Schuljahr 2026/2027

### **SchülerIn:**

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

SV-Nr: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### **Erziehungsberechtigte/r:**

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Das Hauptfach im Schuljahr 2025/26:** \_\_\_\_\_ **Lehrer:** \_\_\_\_\_

**Das Hauptfach im Schuljahr 2026/27:** \_\_\_\_\_ **Lehrer:** \_\_\_\_\_

### **EINZIEHUNGSERMÄCHTIGUNG:**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtgemeinde Trofaiach, den von mir/uns zu entrichtenden Musikschulbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos abzubuchen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

BIC:

IBAN:

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Ich habe die Hausordnung ([www.musikschule-trofaiach.at/index.php/formulare](http://www.musikschule-trofaiach.at/index.php/formulare)) zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den Bedingungen derselben einverstanden.

**Bitte wenden!**

# EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass meine vorher angeführten persönlichen Daten von der Musikschule Trofaiach für die Verwaltung der Musikschulschülerinnen und Schüler gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ich willige ein, dass die oben angeführten Daten von der Musikschule Trofaiach an die Stadtgemeinde Trofaiach, Abteilung Finanzen zum Zwecke der Gebühreneinhebung übermittelt werden dürfen.

Darüber hinaus willige ich ein, dass wenn ich ein Leihinstrument von der Musikschule Trofaiach ausleihe, meine persönlichen Daten, nämlich Familienname, Vorname, Straße, Plz, Ort, BIC, IBAN und Instrumentenart von der Musikschule Trofaiach gespeichert und an die Stadtgemeinde Trofaiach, Abteilung Finanzen zum Zwecke der Gebühreneinhebung übermittelt werden dürfen.

Ich willige ein, dass Fotos bzw. Videoaufnahme, welche im Zuge des Musikschulunterrichts und bei Veranstaltungen der Musikschule Trofaiach gemacht werden, von der Musikschule Trofaiach und von der Stadtgemeinde Trofaiach in sozialen und Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Wir löschen Ihre Daten sieben Jahre (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) nach ihrem letzten Musikschulbesuch.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit gem. Art 21 DSGVO mittels Brief an die Musikschule Trofaiach, Hauptstraße 56, 8793 Trofaiach oder per E-Mail an [direktion@musikschule-trofaiach.at](mailto:direktion@musikschule-trofaiach.at) widerrufen, so dass die Verarbeitung meiner Daten ab dem Zeitpunkt des Einganges meines Widerspruchs nicht mehr zulässig ist. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung meiner Daten bis zum Widerruf bleibt von meinem Widerruf unberührt.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Es besteht keine Absicht Ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten.

(nicht zutreffendes streichen)

**Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:**

**Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.**

## Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

- Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsberechtigten (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automatisiert zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
- Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
- Übermittlungen von Daten können stattfinden:
  - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
  - Name der Förderungsberechtigten/des Förderungsberechtigten, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
- Darüber hinaus können der Name der Förderungsberechtigten/des Förderungsberechtigten, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
- Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
- Die Förderungsberechtigten/der Förderungsberechtigten nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Name Musikschülerin/Musikschüler: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum Musikschülerin/Musikschüler: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer Musikschülerin/Musikschüler: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift